

Einführung und Verpflichtung einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich führt den zum hauptamtlichen Beigeordneten gewählten Christof Nolda gemäß § 46 HGO in sein Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Oberbürgermeister Hilgen händigt Herrn Christof Nolda die Urkunde über die Berufung in sein Amt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 aus.

Herr Nolda leistet vor Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin